

Verbandsgemeindever-
waltung Vordereifel
z. Hd. Herrn Wagner
Kelberger Straße 26
56727 Mayen

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel				
1	2	3	4	5
DM				DB
07. Juli 2017				
Kasse:				
SIA				
Anl.				

1) H. Helmut Schürmann
2) J. Büro Koll

Hauptstadt Boppard
Ingenieurbüro Pies
Birkenstraße 34
56154 Boppard-Buchholz
Tel. +49 (0) 6742 - 2299

Büro Mainz
Ingenieurbüro Pies
über SCHOTT AG
Hattenbergstraße 10
55120 Mainz
Tel. +49 (0) 6131 - 9712 630
info@schallschutz-pies.de
www.schallschutz-pies.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen
pi / pr
pies@schallschutz-pies.de
06742 / 92133

Datum
05.07.2017

Bebauungsplan „Bürresheimer Weg/Im Steifen Morgen“ der Ortsgemeinde Ettringen

-Aktive Lärmschutzmaßnahme gemäß Ergebnissen der Begutachtung zum Bebauungsplan vom 30.04.2004 (Auftrag-Nr.: 11 / 251 / 0604)-

Sehr geehrter Herr Wagner,

im Zusammenhang mit dem o. g. Bebauungsplan wurden neben der schalltechnischen Begutachtung der gewerblichen Geräuschimmissionen auch Aussagen über den Verkehrslärm der übergeordneten Straße auf das Plangebiet hin untersucht. Die Ergebnisse wurden in unserem Gutachten 11 / 251 / 0604, im Gutachten 11 / 392 und in den Stellungnahmen 11 251 und 17 328 detailliert dargestellt. Zwischenzeitlich wird diskutiert, den empfohlenen 3 m hohen Erdwall durch eine 3 m durchgehend hohe Lärmschutzwand zu ersetzen. Um die gleiche Wirkung des Erdwalls mit einer entsprechenden Wand zu erzielen, müsste lagemäßig in Höhe der im Gutachten dargestellten Walkkrone des Erdwalls eine entsprechend 3 m hohe Lärmschutzwand angeordnet werden. In diesem Falle wird die gleiche Wirkung durch die Wand erzielt. Die Wand sollte ein Durchgangsschalldämmmaß von 25 dB nicht unterschreiten.

Diese Maßnahme sollte im Bereich der vorhandenen Nebengebäude, südlich der Plangeietsgrenze lückenlos anschließen, wobei vorausgesetzt werden muss, dass diese Gebäude im Bestand erhalten bleiben müssen. Ansonsten müsste ersatzweise dort die Wand weitergeführt werden.

Wie schon in der schriftlichen Stellungnahme vom 17.02.2016 (Auftrag-Nr.: 17328) ^{11.07.17 FB} dargelegt, wird erreicht, dass in den Erdgeschoss der Wohngebäude die in einem allgemeinen Wohngebiet geltenden Immissionsrichtwerte von tags 55 dB(A) und nachts 40 dB(A) eingehalten werden. Wohnräume in den Obergeschossen, wie Schlafräume etc. sollten ausschließlich nach Norden hin ausgerichtet sein, sodass durch die Abschirmung der Gebäude selbst dort Konflikte ausgeschlossen sind.

Bei Beachtung dieser Empfehlungen bestehen aus schalltechnischer Sicht durch den Ersatz des Erdwalls durch eine Lärmschutzwand keine Bedenken.

Sollten sich Rückfragen ergeben, stehen wir Ihnen für Auskünfte gerne zur Verfügung.